

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

Politik und Sicherheit

Abrüstungskonferenz: Ad-hoc-Ausschuß zur Weltraumrüstung — Detailarbeit am Vorentwurf einer C-Waffen-Konvention (1)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1985 S.25 fort.)

Zähflüssig und ohne große substantielle Erfolge, aber durchaus mit kleinen verhandlungstechnischen Fortschritten verlief 1985 die Jahrestagung der *Abrüstungskonferenz* in Genf (5.2.–23.4. und 11.6.–30.8.). Insgesamt sah sich die Konferenz in einer günstigeren Lage als im Vorjahr, da die Supermächte ihre bilateralen Rüstungskontrollgespräche wieder aufgenommen hatten, was von praktisch allen Delegationen der Konferenz mit Befriedigung zur Kenntnis genommen wurde. Der thematische Rahmen der Arbeiten dieses einzigen multilateralen Verhandlungsforums für die Abrüstung, das ausschließlich im Konsensverfahren arbeitet, wird durch den die zehn Hauptgegenstände der Abrüstungs- und Rüstungskontrollbemühungen der Vereinten Nationen bezeichnenden »Dekalog« gesteckt.

Umfassender Atomwaffen-Teststopp: Es gelang wiederum nicht, zu diesem Thema einen Ad-hoc-Ausschuß einzusetzen, da keine Einigkeit über dessen Mandat zu erzielen war. Während die westlichen Staaten nur einem Auftrag zur Stoffsammlung mit Blick auf spätere Verhandlungen zustimmen wollten, verlangten die sozialistischen Staaten und die Neutralen und Blockfreien (Gruppe der 21) die Einsetzung eines Ausschusses mit einem mehr oder minder deutlichen Verhandlungsmandat. Die Sowjetunion konnte mit ihrer Ankündigung, vom 6. August 1985 bis zum Ende des Jahres einseitig auf Atomtests zu verzichten, unter den Blockfreien gewisse atmosphärische Erfolge erzielen, zumal dieses Moratorium auf der Linie der Deklaration von Neu-Delhi vom 28. Januar 1985 (gemeinsame Erklärung der Staats- und Regierungschefs Argentiniens, Griechenlands, Indiens, Mexikos, Schwedens und Tansanias gegen Kernwaffen) liegt. Damit ist die westliche Gruppe in die Rolle des Bremsers auf diesem Sektor der Rüstungskontrolle geraten. Zwar wurde von dieser Seite erneut das Verifikationsproblem hervorgehoben, die beiden anderen Gruppen halten die Überwachungsmöglichkeiten aber für ausreichend, um zur Erarbeitung eines allgemeinen Teststoppvertrages zu schreiten, obwohl auch der sowjetische Delegierte anerkannte, daß es dort noch Probleme zu lösen gibt.

Unter weiteren Druck könnte die westliche Argumentation geraten, wenn die zum Studium der Verifikationsfrage eingesetzte Wissenschaftlergruppe 1986 die Ergebnisse einer 1984 erstmals unter Nutzung des welt-

weiten Kommunikationssystems der Weltorganisation für Meteorologie durchgeführten Testreihe auswerten wird. Bei der Durchführung der Testreihe war es allerdings zu Unregelmäßigkeiten bei sowjetischen Meßstationen und einem von der UdSSR betriebenen Rechenzentrum gekommen. Während Frankreich seine Sonderrolle unverändert beibehält und seine Beteiligung an den Arbeiten zum umfassenden Teststopp nach wie vor von Vorleistungen der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten abhängig macht, hat sich bei Chinas bislang ähnlicher Position eine gewisse Änderung ergeben. Pekings Delegierter erklärte, man werde den bisherigen Standpunkt überdenken, wenn es 1985 zur Gründung eines Teststopp-Ausschusses kommen sollte. Dieser Fall ist — wie dargelegt — nicht eingetreten, es ist aber auch nicht ersichtlich, daß jene neue Haltung der Volksrepublik sich auf das Jahr 1985 beschränken sollte.

Verhütung von Nuklearkriegen: Die Einsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses zu diesem Thema scheiterte an einem fundamentalen Auffassungsunterschied zwischen der westlichen Staatengruppe auf der einen und den osteuropäischen Staaten und den blockfreien Ländern auf der anderen Seite. Während erstere es ablehnten, das Problem des nuklearen Krieges isoliert von konventionellen Waffengängen zu untersuchen und im Gewaltverbot der UN-Charta ein unteilbares Ganzes sehen, bestehen die letztgenannten darauf, daß die einzigartige Zerstörungskraft der Kernwaffen eine gesonderte Behandlung geradezu erheische. Der Abschreckungsgedanke und das Ziel der Verhütung von Atomkriegen seien diametrale Gegensätze. Ein gewisses Verständnis für die westliche Haltung fand sich allein in chinesischen Stellungnahmen.

Beendigung des nuklearen Wettrüstens und nukleare Abrüstung: Bei diesem Punkt traten ganz ähnliche Meinungsverschiedenheiten auf wie bei dem zuvor behandelten. Die Einsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses kam nicht zustande, weil die westliche Gruppe die oben genannten Bedenken (Unteilbarkeit des Gewaltverbots) wiederholte und die Auffassung vertrat, daß die bilateralen Verhandlungen zwischen Moskau und Washington angesichts der überragenden Größe dieser beiden Arsenale das geeignetere Forum für solche Verhandlungen seien.

Verhinderung eines Wettrüstens im Welt- raum: Erstmals gelang es der Konferenz, zu einem Konsens über das Mandat eines Ad-hoc-Ausschusses zu diesem Sachkomplex zu kommen. Der Ausschuß hat den Auftrag zur Stoffsammlung, kein Verhandlungsmandat. Seine Diskussionen erbrachten eine Bestandsaufnahme, die die erheblichen Meinungsunterschiede in den Bereichen der militärischen Nutzung von Satelliten, der Antisatellitenwaffen und der Strategischen Ver-

teidigungsinitiative deutlich machte. Die SDI wird neuerdings auch unter dem Gesichtspunkt kritisiert, daß durch ein solches System nicht nur gegnerische, offensiv eingesetzte ballistische Raketen bekämpft werden könnten, sondern praktisch jedes Ziel auf der Erdoberfläche. Eine Macht, die über derartige Waffen verfüge, sei — so der indische Delegierte — in der Lage, sich zum Weltpolizisten aufzuschwingen. Der US-Delegierte bekannte sich ausdrücklich zu den bestehenden bi- und multilateralen Rüstungskontrollvereinbarungen und trat den von seiten des Ostblocks und der Gruppe der 21 erhobenen Vorwürfen, SDI werde den Rüstungswettlauf beschleunigen und destabilisierende Effekte zeitigen, entgegen. Es handele sich um ein reines Forschungsprogramm. Außerhalb der westlichen Staatengruppe verhalte diese Argumentation weitgehend. Der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland regte an, zunächst die bestehenden Vertragswerke genau zu untersuchen und sich über deren Auslegung zu verständigen.

Chemische Waffen: Die im Schatten des Einsatzes chemischer Waffen im Golfkrieg stehenden Arbeiten des Ad-hoc-Ausschusses haben weiter an Substanz gewonnen. Es liegt ein Textentwurf vor, der die Struktur einer möglichen Konvention schon erkennbar werden läßt. So ist neben einem Anwendungsverbot für C-Waffen eine echte Abrüstung geplant, die sowohl die Waffenbestände als auch die Produktionseinrichtungen betreffen soll. Die Vertragsstaaten werden ihre Vorräte an C-Waffen und die Produktionsstätten dafür anzugeben haben und Pläne zu deren Vernichtung, gegebenenfalls auch zur Umwandlung in nicht verbotene Materialien beziehungsweise Anlagen, innerhalb von zehn Jahren nach Inkrafttreten der Konvention aufstellen müssen. Die Verifikation soll einem Beratenden Ausschuß obliegen, dem für diesen Zweck sowohl technische Mittel als auch die Möglichkeit von Ortsbesichtigungen zur Verfügung stehen sollen. Weitere Bereiche des künftigen Übereinkommens sind allerdings noch gar nicht formuliert, in anderen ist noch kein endgültiger Konsens erreicht (oder es stehen sich mehrere Textentwürfe alternativ gegenüber). Der sowjetische Delegierte meldete Vorbehalte gegen zu weit gehende Überprüfungsmechanismen an. Eine allgemeine Kontrolle könne im Zusammenhang allgemeiner und vollständiger Abrüstung eingeführt werden, nicht aber durch eine einzige Art von Massenvernichtungswaffen betreffende Konvention. Unabhängig von solchen politischen Hindernissen ist das Verifikationsproblem auch unter technischen Gesichtspunkten überaus schwer zu lösen, da gewisse für binäre Kampfstoffe verwendete Chemikalien auch zivil genutzt werden.

In der Plenardebatte über die C-Waffen-Konvention wurde auch der SED-SPD-Vorschlag für eine chemiewaffenfreie Zone in Mitteleuropa angesprochen. Der Delegierte der Bundesregierung bezweifelte die Nützlichkeit dieser Initiative angesichts des riesigen C-Waffen-Arsenals der UdSSR (das dabei lediglich etwas zurückverlagert werden müßte) und der dort in bedeutendem Umfang betriebenen Produktion. Gerade in dieser Hinsicht sah sich die Sowjetunion einer Reihe sehr kritischer Fragen ausgesetzt, die sie auch mit dem Hinweis auf die erstmals seit 16 Jahren wieder erfolgte Bereitstellung von Bud-

getmittelt für die C-Waffen-Produktion durch den US-Kongreß nicht überzeugend zu beantworten vermochte.

Radiologische Waffen: Der Ad-hoc-Ausschuß fuhr mit seinen Arbeiten fort, wobei der Ansatz, Strahlungswaffen und das Angriffsverbot auf Nuklearanlagen parallel zu behandeln, beibehalten wurde. Einem Vorschlag zufolge sollen nur solche Anlagen geschützt werden können, die unter der Kontrolle der IAEA stehen. Der Ausschußvorsitzende formulierte einige Textentwürfe, die aber als äußerst vorläufig anzusehen sind. Substantielle Fortschritte sind nicht zu verzeichnen.

Diese Feststellung gilt auch für die Tagesordnungspunkte *Sicherheitsgarantien für Nichtkernwaffenstaaten, Umfassendes Abrüstungsprogramm* und *Neue Typen von Massenvernichtungswaffen*. Wiederum nicht behandelt wurde 1985 der Punkt *Kernwaffenfreie Zonen*. Horst Risse □

Wirtschaft und Entwicklung

UNCTAD: Überprüfung des SNPA — Verlauf des Programms für die ärmsten Länder bisher enttäuschend — Neues Verfahren für Ländertreffen (2)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 2/1983 S.63 fort.)

I. Eine ernüchternde Halbzeitbilanz des als *Neues substantielles Aktionsprogramm (SNPA) für die achtziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder (LLDCs)* bekannten Zehnjahres-Vorhabens hat die im Rahmen der UNCTAD tätige Zwischenstaatliche Gruppe für die am wenigsten entwickelten Länder auf ihrer sechsten Tagung (30.9.–11.10.1985 in Genf) gezogen. Von den 36 LLDCs befinden sich 26 in Afrika, neun in Asien und eines in der Karibik (Haiti).

Die Fakten zum bisherigen Verlauf, mit denen die Konferenzteilnehmer konfrontiert wurden, waren alles andere als erfreulich (siehe speziell UN-Doc.TD/B/AC.17/25 mit Add.1–5). Die LLDCs haben die Folgen der sich seit 1979 verschlechternden Weltwirtschaftslage in vollem Umfang zu spüren bekommen. Die Nachfrage nach ihren (Rohstoff-)Exporten und deren Preisniveau gingen erheblich zurück, dagegen steigerte die Inflation ihre Importkosten. Da die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) stagnierte, mußte auf teure Bankkredite und auf die Mittel des IMF zurückgegriffen werden. In der Folge nahm die Verschuldung der ärmsten Länder zu: 35 Mrd US-Dollar waren es Ende 1983; der Schuldendienst verschlang in jenem Jahr 19 vH der Exporteinnahmen. Zwar betrug die Wachstumsrate der betreffenden Länder in den Jahren 1982 und 1983 2 vH, wegen der Bevölkerungszunahme von 2,6 vH nahm das Pro-Kopf-Einkommen in Wirklichkeit ab: von 214 Dollar (1980) auf 203 (1983). Beigeordneter Generalsekretär Jan Pronk stellte in diesem Zusammenhang zu Recht fest, daß — um weitere Finanzhilfe bekommen und eine Umschuldung erreichen zu können — die LLDCs Härtemaßnahmen mit erheblichen Auswirkungen auf die ohnehin schon dürftigen Lebensbedingungen der Bevölkerung

und auf ihre Möglichkeiten zur Erreichung einer anhaltenden Wirtschaftsentwicklung hinzunehmen hatten. Damit hatten die schwächsten Glieder der internationalen Gemeinschaft die Last der Anpassungsmaßnahmen voll auf sich zu nehmen.

Ein Schlüsselfaktor für die LLDCs ist Volumen und Zunahme der ODA. Wie erinnerlich, war man auf der Pariser Konferenz 1981 übereingekommen, daß eine Zunahme der an die LLDCs zu leistenden Hilfe auf 0,15 vH des Brutto sozialprodukts der Geberländer bis 1985 erstrebenswert sei. Trotzdem stagnierte der Jahresdurchschnitt bei 0,08 vH. Zwar befanden sich 1984 sechs OECD-Mitgliedstaaten auf dem erwünschten Pegelstand, doch waren große Geberstaaten wie die USA und Japan nicht darunter. Die Bundesrepublik Deutschland leistete 1984 0,12 vH (etwa 2 Mrd DM), fast ein Viertel ihrer Entwicklungshilfe, zugunsten der LLDCs; dazu kamen vergleichsweise beträchtliche Leistungen privater Organisationen.

II. Die Ursachen der mißlichen Lage der ärmsten Länder wurden oben knapp skizziert. Es gibt aber noch weitere Faktoren, etwa politische Instabilität und ausländische Einmischung in einer Anzahl LLDCs. Noch schlimmer waren die Folgen von Naturkatastrophen verschiedenster Art: Erdbeben, Wirbelstürme, Überschwemmungen, Erdbeben. Übertrifften wurden alle diese Katastrophen bei weitem durch die in zahllosen Ländern Afrikas auftretende langwierige Dürre und dadurch verursachte Hungersnöte. Nicht weniger als 13 der 20 vom 1985 in Gang gesetzten Notprogramm der Vereinten Nationen für Afrika unterstützten Staaten gehören zur Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder. Im Ernährungsbereich rächte sich auf fatale Weise die bisherige Vernachlässigung der Landwirtschaft gegenüber anderen Entwicklungsvorhaben.

Die bedrängte Lage so vieler LLDCs war der Außenwelt und vor allem in den Geberländern keineswegs unbekannt geblieben. Waren doch im SNPA periodische Treffen zwischen Gebern und Empfängern vorgesehen, die mit Hilfe der Weltbank und insbesondere des UNDP vorbereitet wurden. Leider entsprachen diese »country review meetings« nicht den in sie gesetzten Erwartungen. Die LLDCs waren wegen der ausbleibenden ODA-Erhöhung enttäuscht, die Instanzen der Industrieländer wegen der kaum gebotenen Gelegenheit, durch einen tiefeschürfenden Dialog bessere Anleitung zu Zielrichtung und Modalitäten ihrer Leistungen zu erhalten. Daß es sich auch für die Entwicklungsländer hierbei nicht um eine leichte Aufgabe handelt, geht aus der Vielfalt der Hilfsprogramme hervor; so hat Bangladesch es mit deren fünfzig zu tun.

Trotz alledem war die Genfer Tagung von der Entschlossenheit beherrscht, unter Abschiednahme von Illusionen mit dem SNPA weiterzumachen. Daß eine Zielsetzung wie die Verdoppelung des Pro-Kopf-Einkommens bis 1990 unrealistisch ist, leuchtet ein. Jetzt wird von Wachstumszielen von im Schnitt jährlich 4 vH des Brutto sozialprodukts in der Periode 1985–1990 und von 7,2 vH bis Mitte der neunziger Jahre gesprochen. Erst wenn die letztgenannte Ziffer erreicht ist, kommt eine Verdoppelung des Pro-Kopf-Einkommens in Sicht. Voraussetzung dafür ist in erster Linie die Realisierung des 0,15-Prozent-Ziels für die ODA, wobei

die (vier Fünftel der Gesamtleistungen beitragenden) OECD-Staaten eine ganz entscheidende Rolle zu spielen haben.

III. Die ärmsten Länder selbst werden ihre Anstrengungen intensivieren müssen. Für die Förderung ihrer Exporte wichtig war die Mitteilung des EG-Vertreters zur Tagung, daß Brüssel beschlossen hat, für die nicht mit der EG mittels der Lomé-Konvention verbundenen LLDCs ein ähnliches Verfahren für die Stabilisierung der Exporterlöse, wie das »STABEX« es schon den 27 assoziierten LLDCs gewährt, ins Leben zu rufen. In der Schuldenfrage kündigten die Niederlande und Dänemark die Annullierung der ihnen zustehenden Rückzahlungen von LLDCs an. Seitens der Weltbank wurde auf die Arbeitsaufnahme ihres — allerdings nicht speziell für die LLDCs konzipierten — Sonderfonds für Afrika (1,5 Mrd Dollar in drei Jahren) hingewiesen. Das UNDP meldete, daß 41,5 vH der für seinen vierten Programmzyklus (1987–1991) zur Verfügung stehenden Ressourcen der LLDC-Gruppe zugute kommen sollen.

Von hoffentlich wesentlicher Bedeutung für die Straffung der Zusammenarbeit der Geber und Empfänger ist die Neuorganisation der Ländertreffen, wie diese vom Verwaltungsrat des UNDP im Juni 1985 in New York schon gutgeheißen wurde. Kurz zusammengefaßt, wird alle zwei bis fünf Jahre eine Runder Tisch-Konferenz außerhalb des betreffenden Landes mit den wichtigsten Geber-Instanzen stattfinden, wobei auf der Grundlage von vorher durchgeführten makroökonomischen und sektoralen Analysen die Gesamtlage eingehend diskutiert werden soll. Anschließend wird eine Konferenz aller (auch der nicht-staatlichen) Partner im Lande selbst einberufen, wobei im Rahmen der bei der Runder Tisch-Konferenz verabschiedeten Generalplanung die Bedürfnisse der einzelnen Sektoren festgestellt und die konkrete Zusammenarbeit beschlossen werden. Bei dieser einen Tagung auf der Ebene der Praxis bleibt es nicht; sie soll von kontinuierlichen Beratungen gefolgt werden, so daß ein dichtes Netzwerk von Arbeitsbeziehungen entstehen kann. Über Sonderfonds wird das UNDP zur Finanzierung der Kosten beitragen. Eine maßgebliche Rolle in diesem Prozeß ist dem UNDP-Ländervertreter vor Ort zugedacht. Von diesem neuen Schema ist sicherlich eine effizientere Verwendung der vorhandenen Ressourcen zu erwarten. Auch bei der Grundlagenarbeit ist Besserung in Sicht. Erst 1984 war von der UNCTAD eine erste Serie von Berichten über Lage und Bedürfnisse der einzelnen LLDCs veröffentlicht worden; ab jetzt werden sie, eine unersetzliche Informationsquelle, jedes Jahr erscheinen.

IV. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat sich am 17. Dezember 1985 einvernehmlich die sehr ausführlichen Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Zwischenstaatlichen Gruppe zu eigen gemacht und sie ihrer Resolution 40/205 als Anhang beigegeben. In der Entschließung werden die LLDCs an ihre Hauptverantwortung für die eigene Entwicklung erinnert (Ziff.5) und bei den Geberländern die Erfüllung des 0,15-Prozent-Ziels beziehungsweise die Verdoppelung ihrer an die LLDCs gehenden ODA-Beträge angemahnt (Ziff.6). Für 1990 ist ein hochrangiges Treffen zur Gesamtbewertung des SNPA geplant (Ziff.12).

Victor Beermann □